

RUTH DUTTENHÖFER

DREI TODESANZEIGEN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 79 (1989) 227–234

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

Drei Todesanzeigen

Die drei im folgenden publizierten Papyri entstammen den Sammlungen von Hamburg, Heidelberg und Genf.¹ Sie beinhalten Todesanzeigen aus dem 1. und 2. Jhdt.n.Chr.

Im Jahre 1985 erschien eine zusammenfassende Edition aller bis dahin publizierten Todesanzeigen von Loisa Casarico, *Il controllo della popolazione nell'Egitto romano, I. Le denunce di morte* (Corpora Papyrorum Graecarum II, Azzate 1985). Dort findet sich die Sekundärliteratur zusammengestellt. Die Numerierung dieser Edition wird hier bei der Angabe von Parallelstellen in Klammern beigelegt. In der Zwischenzeit wurden neben unseren Stücken nur noch zwei weitere Todesanzeigen veröffentlicht, eine von L. Vidman und R. Pintaudi als P.Prag. I Nr. 19 und eine andere von U. Molyviati-Toptsi in ZPE 77,1989,281f.²

Die drei neuen Stücke fügen sich in ihrem formalen Aufbau genau in das Bild ein, das wir seit der umfassenden Untersuchung dieses Urkundentyps durch O. Montevecchi³ kennen. Die Einreichung der Anzeige erfolgt wie üblich bald nach dem Tod, d.h. im selben oder (wie bei unseren Stücken) im folgenden Monat. Die behördlichen Zusätze gestalten sich je nach Verwaltungsebene umfangreicher (Nr. 1) oder einfacher (Nr. 2). Leider kann man bei Nr. 3 nicht entscheiden, ob noch ein amtlicher Vermerk folgte oder nicht, da der Papyrus unten abgebrochen ist; gewöhnlich würde man aber wie in Nr. 1 eine Weiterleitung an die lokale Verwaltungsebene erwarten.

1. P.Hamb.Inv. 494

Herkunft unbekannt

7 x 21 cm

6.8.49 n.Chr.

Der Papyrus ist oben abgebrochen und weist viele kleinere Löcher auf. Die Schrift beginnt etwa 1 cm vom linken Rand entfernt und endet am rechten Rand. Unten sind 3 cm freier Raum. Das Verso ist leer.

Der Text enthält eine Todesanzeige und darunter, von einer zweiten, stark kursiven Hand geschrieben, eine Anweisung an den Komogrammateus und das Datum. Von der Todesanzeige ist nur das Ende erhalten. Wir kennen weder den Verstorbenen noch den Deklaranten; auch der Ort ist unbekannt. Da die Subskription eine Anweisung an den *κομογραμματεύς* enthält, kann man vermuten, daß die Todesanzeige an den *βασιλικός γραμματεύς* gerichtet war. Datiert ist die Subskription auf den 6. August 48 n.Chr. In unserem Stück wie auch in anderen Stücken des frühen 1. Jhdt.s lassen sich einige Freiheiten in der Formulierung beobachten, was dadurch zu erklären ist, daß sich ein starres Formular wohl erst im Laufe des späten 1. Jhdt.s herausgebildet hat.

¹ Für die Publikationserlaubnis des Hamburger Stückes danke ich Frau Eva Horváth von der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg. Die Veröffentlichung soll in den nächsten Band der Hamburger Papyri aufgenommen werden. Herrn Professor D. Hagedorn danke ich für die Erlaubnis der Bearbeitung des Heidelberger Stückes und für seine Hilfe und Förderung, Frau Dr. B. Kramer für immerwährende Ermutigung bei der Arbeit. Für den Genfer Papyrus danke ich Herrn Wehrli, der mir freundlicherweise erlaubte, ihn zu publizieren und mir sofort ein Foto zuschickte und Paul Schubert, der mich auf diese Todesanzeige aufmerksam machte.

² Folgende Todesanzeigen sind im 16. Band des Sammelbuches wiederabgedruckt worden: P.Vindob. G 24 749 (Nr. 76) = SB XVI 12 712; PSI XIV 1433 (Nr. 12) = SB XVI 13 039; P.Fay. 237 descr. (Nr. 68) = SB XVI 13 040; P.Leeds Museum 10 (Nr. 69) = SB XVI 13 082; P.Oxy. I 173 descr. (Nr. 54) = SB XVI 13 083.

³ *Le denunce di morte*, Aegyptus 26, 1946, S. 111-129.

	- - - - -	
(1.Hd.)	[λαογραφούμενος] περι [τήν] π[ρο]κιμένην κώμην ἐτελεύτησεν 4 ἐν τῷ Ἐπειῷ μηνὶ τοῦ ἐνεστῶτος [ἐ]νάτ[ου] ἔτους [Τ]ιβηρίου Κλ[αυδίου] Καίσαρος Σεβαστοῦ 8 Γερμανικοῦ Ἀυτοκράτορος. διὸ ἀξιῶ ἀνερχθῆ- ναι αὐτὸν ἐν τῇ τῶν [τ]ελευτηκῶτων 12 τάξ[ει]. εὐτόχ(ει).	Tafel IIIa
(2.Hd.)	τῷ κομογρα(μματεῖ)· εἰ τετελ(εύτηκε) ἀναγρα(ψάμενος) προσφώνη(σον) ὡς καθήκει. (ἔτους) [ἐ]νάτο(υ) Τιβηρίου 16 Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ Ἀ[ὐ]τοκράτορο[ς] μη(νὸς) Καισαρεί(ου) τῷ.	

2 προκειμένην 9 ἀξιῶ

1 περί: Zur Angabe des Steuerbezirks steht in Verbindung mit λαογραφούμενος immer περί, z.B. P.Fay. 29, 7-8 (C.P.Gr. II Nr. 4); P.Mich.inv. 831, 6 (C.P.Gr. II Nr. 6), ἀναγραφόμενος immer mit ἐπί.

6 [ἐ]νάτ[ου]: Die Jahreszahl ist anhand der spärlichen Reste zusammen mit der gleichermaßen zerstörten Ζ. 15 am ehesten noch als ἐνάτου zu identifizieren.

9 ἀνερχθῆναι statt des im Formular üblichen ταγῆναι ist ohne Parallele. Andere Formen des Verbs finden sich in freien Wendungen des Registrationsantrags in der frühen Zeit, z.B. P.Ross.Georg. II 11, 10 (C.P.Gr. II Nr. 3); P.Mich.inv. 831, 16 (C.P.Gr. II Nr. 6); P.Lond. II 281, 15 (C.P.Gr. II Nr. 10).

12 εὐτόχ(ει): Am Ende eines Hypomnema findet sich der Gruß selten. Bei den Todesanzeigen nur P.Merton I 9, 16 (C.P.Gr. II Nr. 2); P.Mich.inv. 831, 20 (C.P.Gr. II Nr. 6).

13 τετελ(εύτηκε): Üblicherweise steht an dieser Stelle des Formulars der Aorist. Die Perfektform ist nur noch in BGU I 254, 27 (C.P.Gr. II Nr. 49) bezeugt.

13-15 ἀναγρα(ψάμενος) προσφώνη(σον): Diese Ausdrucksweise ist in den Subskriptionen der Todesanzeigen zweimal belegt: BGU IV 1068, 13-14 (C.P.Gr. II Nr. 20) εἰ ἐτελ(εύτησε), ἀναγραψάμ(ενον) μετὰ χειρο(γραφίας) προσφω(νεῖν) ὡς καθ(ήκει) und P.Lond. II 173 p. 66 (C.P.Gr. II Nr. 21) εἰ ἐτελ[λ(εύτησε), ἀνα]γραψάμενος μ[ετὰ χειρογρα]φίας προσφωνεῖ[ν ὡς καθ(ήκει)]. Hier bedeutet προσφωνεῖν μετὰ χειρογραφίας "eidlich bekun-

den, schriftlich eine eidliche Erklärung abgeben". In unserem Falle aber wird kein Eid verlangt, sondern nur eine amtliche Mitteilung an eine zweite, nämlich die anfragende Behörde. Der eigentliche Akt der Eintragung in die Totenlisten, die "Verbuchung", ist mit ἀναγραφάμενος bezeichnet.

In BGU IV 1068 (C.P.Gr. II Nr. 20) ist der imperativische Infinitiv mit prädikativem Partizip im Akkusativ ergänzt, was grammatisch korrekt ist. In P.Lond II 173 (C.P.Gr. II Nr. 21) jedoch ist diese Konstruktion nicht möglich, da ἀνα]γραφάμενος eindeutig überliefert ist. Statt προσφώνει[ν hätte hier grammatisch richtig προσφώνει geschrieben werden sollen, doch auf dem Foto in C.P.Gr. II Tav. XXII lese ich an dieser Stelle προσφωνα[, nicht προσφώνει[. Mir scheint fast sicher zu sein, daß es sich in beiden Fällen um dieselbe Konstruktion wie in unserem Papyrus handelt; wir müssen also in allen drei Fällen den Imperativ des Aorist προσφώνησον passend zum Partizip im Nominativ ἀναγραφάμενος herstellen.

Übersetzung

(1.Hd.) - - - NN, kopfsteuerpflichtig im oben genannten Dorfe, ist im Monat Epeiph des gegenwärtigen 9. Jahres des Tiberius Claudius Caesar Augustus Germanicus Imperator gestorben. Deshalb bitte ich, ihn auf die Liste der Verstorbenen zu setzen. Lebe wohl!

(2.Hd.) An den Dorfschreiber: Wenn er gestorben ist, dann trage ihn ein und mache eine Mitteilung, wie es üblich ist. Im 9. Jahre des Tiberius Claudius Caesar Augustus Germanicus Imperator, am 13. Kaisareios.

2. P.Heid.Inv. G 512

Tebtynis

9 x 12 cm

17.1.117 n.Chr.

Das hellbraune Papyrusfragment ist faserparallel mit schwarzer Tinte beschrieben. Am linken Rand verläuft eine Klebung, worauf noch wenige unleserliche Tintenspuren zu erkennen sind; es könnte sich um den spiegelbildlichen Abdruck der Tinte unseres Textes handeln. Das Stück weist senkrechte Knicke auf, die zu stärkeren Lücken bzw. zur Abtrennung geführt haben. So ist der Papyrus bis auf eine kleine Verbindung im oberen Bereich in zwei Teile zerlegt, wobei von der linken Seite die obere Hälfte fast vollständig verloren gegangen ist. Die Schrift beginnt links etwa 2 cm von Rand entfernt und endet am rechten Rand. Oben sind 2 cm, unten 4 cm freier Raum. Auf dem Verso finden sich Tintenspuren, die nicht zu entziffern sind.

Der Text bietet eine Todesanzeige an den Komogrammateus von Tebtynis und darunter von einer zweiten Hand die Unterschrift des Beamten mit einem Bearbeitungsvermerk und dem Datum. Der Absender Horos, Sohn des Herakles, Enkel des Orseus, meldet dem Herakleides, Dorfschreiber von Tebtynis, daß sein Bruder Vestinos, der die λαϊκή σύνταξις bezahlte, im Monat Choiak des 20. Regierungsjahres Trajans verstorben ist, und beantragt, ihn in die Totenlisten einzutragen. Das Hypomnema wird am 17. Januar 117 n. Chr. vom Dorfschreiber unterzeichnet.

Die Bezeichnung λαϊκή σύνταξις für die Kopfsteuer findet sich in allen uns bekannten Todesanzeigen nur zweimal: P.Mich.Inv. 795, 6 (C.P.Gr. II Nr. 5a) und P.Strasb. 522, 6 (C.P.Gr. II Nr. 16). Diese Stücke stammen aus dem Arsinoites (Philadelphia und Bakchias), und auch drei weitere Belege für λαϊκή σύνταξις als Synonym für λαογραφία kommen aus demselben Gau: P. Mich. V 241, 35; 346 b, 5; 355, 5f. = PSI VIII 902, 7f. Offensichtlich war diese Bezeichnung für die Kopfsteuer nur im Arsinoites heimisch; unser Zeugnis ist ein weiterer Beleg dafür.

Die Todesanzeige folgt dem üblichen Formular, wie es von O. Montevecchi für den Arsinoites beschrieben ist⁴:

I Adresse:

τῷ δεῖνι

Absender mit Vater-, Großvater- und Mutternamen und Angabe der Herkunft

II Todesanzeige:

1. Name des Toten mit Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses zum Deklaranten

2. Steuerstatus, Beruf

3. Datum des Todes

III Schlußformel:

διὸ ἀξιῶ ταγήναι αὐτὸν (bzw. τοῦτο τὸ ὄνομα) ἐν τῇ τῶν τετελευτηκότων τάξει ὡς ἐπὶ τῶν ὁμοίων.

IV Anmerkungen der Beamten und Datierung.

	[Ἡρα]κλ[εῖδ]ηι κωμογραμμ(ατεῖ)	Tafel IV
	[Τ]εβτύνεως	
4	[παρ]ὰ Ὡ[ρ]ου τοῦ Ἡρακλή(ους) [τοῦ Ὀρσ]έως μητρὸς [.....]πεως τῶν [ἀπὸ τῆς π]ροκειμ[έ]νης [κώμης, ὁ ὀ]μοπάτρ[ιό]ς μου	
8	[καὶ ὁμο]μήτριος ἀδελ- [φὸς Οὐη]στίνος [ἀ]π[ὸ] τῆς [αὐτῆς κώμ]ης [τε]λῶν [τῆ]ν [λαϊκὴν] σύνταξιν ἐπὶ	
12	[τῆς κώμης] [ἐ]τελεύτησεν [τῷ ἐνεστ]ῶτι ἔτι μηνὶ Χοιάχ τοῦ εἰκοστοῦ ἔτους Τραιανοῦ Ἀρίστου	
16	Καίσαρος τοῦ κυρίου. διὸ ἀξιῶ ταγήναι τοῦτο τὸ ὄνομα ἐν τῇ τῶν τετελευτηκότων τάξει	
20	ὡς ἐπὶ [τῶν] ὁμοίων.	
24	Ἡ[ρ]ακλε[ίδης κωμ]ογραμματαεὺς σεση(μείωμαι) περὶ τε[τελευτηκ]ότος Οὐηστίνου]. (ἔτους) κ Α[ὐτοκράτορος] Καίσαρος Νέρουα Τραιανοῦ [Σεβαστ]οῦ Γερμανικοῦ Δακικοῦ Π[αρθικοῦ] Τῦβι κβ.	

13 ἔτει 17 ἀξιῶ

⁴ O. Montevecchi, Le denunce di morte, Aegyptus 26, 1946, S. 111-129, besonders 113f.

1 [Ἡρα]κλ[εῖδ]η: Den Namen des Dorfschreibers darf man zusammen mit der Lesung in Z. 21 für sicher ansehen. Ἡρακλείδης ist uns sonst nicht als κωμογραμματεὺς Τεβτύνεως bekannt.

3 Ὠ[ρ]ου τοῦ Ἡρακλή(ου) [τοῦ Ὀρσ]έως: Der Artikel vor dem Namen des Vaters und Großvaters ist nicht ungewöhnlich, vgl. nur die Beispiele aus den Todesanzeigen, z.B. P.Mich. Inv. 284,2 (C.P.Gr. II Nr. 25), P.Oxy. XII 1550, 3-4 (C.P.Gr. II Nr. 25). Zum Namen des Großvaters siehe Anm. zu Z. 9.

9 Οὐη]στῖνος: Glücklicherweise ist uns zu dem hier erhaltenen Ende des Namens in Zeile 22 der Anfang überliefert. Ein Mann gleichen Namens ist in PSI X 1136, einer Zensusdeklaration für Tebtynis, im Jahre 104 n.Chr. bezeugt. Sein voller Name lautet der Edition zufolge: παρὰ Οὐηστίνου Ἡρακ[λε]ίδου | [τοῦ Ὀρσέως μη(τρὸς) Ταάπεως ***. R. Pintaudi⁵ hat freundlicherweise den Namen der Vaters am Original überprüft und die Lesung korrigiert; er gab folgende Auskunft: *Mi pare davvero sicura la lettura ou finale e non δου. Vedo iou (Ἡρακ[λε]ίου vel Ἡρακ[λ]ίου). Se mai potrebbe darsi ηου(ς)!* Diese letzte Möglichkeit paßt genau zu unserem Befund, da sich in Z. 3 am Ende ein hochgesetztes η erkennen läßt. Der Name des Großvaters paßt gut in die Lücke Z. 4, während der Name der Mutter, Taapis, für die Lücke Z. 5 eigentlich zu kurz ist. Auch hier müßte die Lesung in PSI X 1136 revidiert werden. Soweit ich am Foto erkennen kann, läßt sich sicher nur τα . . ε lesen, vor allem habe ich den Eindruck, daß der Name länger als Ταάπεως sein müßte. Eine sichere Entscheidung hierüber kann, wenn überhaupt, nur am Original getroffen werden. Daß es sich in den beiden Papyri um den gleichen Vestinus handelt, scheint mir jedoch sehr wahrscheinlich zu sein.

13-16 Die Datierung ist unlogisch in ihrer Formulierung, da sie zweimal das Jahr aufführt. Regelmäßig steht zuerst der Monat, dann das Jahr; seltener findet man die umgekehrte Reihenfolge: z.B. P.Oxy LII 3689, 8f. (C.P.Gr. II Nr.74 bis): τῷ ἐνεστῶτι ἔτει μηνὶ Ἀθύρ. Offensichtlich muß der Schreiber, als er nach solchem Anfang die genaue Jahreszahl anfügte, eine andere Art der Datierung, wie τῷ ἐνεστῶτι μηνὶ Χοιάκ τοῦ κ ἔτους ..., im Sinne gehabt haben, und so ist ihm die Doppelung entgangen.

21 κωμ]ογραμματεὺς: Der letzte Teil ist in Verschleifung und durch kleine Löcher zerstört.

σεση(μείωμα), deutlich abgesetzt, beginnt mit großem σ und endet mit der typischen Hochsetzung des letzten geschriebenen Buchstabens (η) zum Zeichen der Wortabkürzung. Den waagrecht über σεσημείωμα verlaufenden Strich betrachte ich nicht als Abkürzungsstrich, sondern als Endlinie, die den Schluß des Antrags markiert. Man beobachtet regelmäßig, daß diese Linie nicht unter dem ganzen Text durchgezogen ist; entweder findet sich nur der "vordere Teil", links unter dem Text etwa bis zu einem Drittel der Spaltenbreite lang, oder aber die Linie setzt rechts unter dem Text noch einmal ein. Die gleiche Endlinie auch im vorigen Papyrus, P.Hamb. Inv. 494.

22 περὶ τε[τελευτηκ]ότος: In dieser Form und an dieser Stelle ohne Parallele; einzig in P. Strasb. 200 (C.P.Gr. II Nr. 13), allerdings auf dem Verso, findet sich ὑπόμ(νημα) περὶ τετελευτηκ(ότος).

21-22 Üblicherweise haben die behördlichen Zusätze der lokalen Verwaltungsebene κατα-κεχώρισται / κατεχωρίσθη τῷ κωμογραμματεὶ περὶ τελευτῆς τοῦ ... (Name des Toten) und anschließend das Datum⁶. O. Montevecchi⁷ hat vermutet, daß es sich bei solchen Exemplaren um diejenigen handelt, die der Antragsteller zurückerhält. Eine Unterschrift des Beamten fehlt hier, da seine Beteiligung im Formular durch den *Dativus auctoris* festgehalten ist. Sind zwei Verwaltungs-

⁵ Ich danke R. Pintaudi für die freundliche Unterstützung und die Übersendung des Fotos.

⁶ Z.B. P.Med. I 35, 17-19 (Nr. 23); P.Ryl. II 106, 18 (Nr. 46); P.Fay. 30, 16-17 (Nr. 53).

⁷ Le denunce di morte, Aegyptus 26, 1946, S. 115.

ebenen in das Verfahren involviert, kennzeichnet die Unterschrift in der Form ὁ δεῖνα σεσημείωμαι vor der Datierung die Beendigung des Geschäftsvorganges, so z.B. in PSI X 1141, 13-16 (C.P.Gr. II Nr. 37). In unserem Papyrus wird die Todesanzeige vom zuständigen Beamten des Dorfes unterschrieben, dann mit einem Vermerk versehen, der den Inhalt angibt, und zuletzt folgt das Datum. Das entspricht in Aufbau und Funktion genau dem Verfahren, das durch die κατακεχώρισται-Formel beschrieben wird. σεσημείωμαι ... ist hier also nicht ein bloßer Sichtvermerk oder eine Eingangsbestätigung, sondern zeigt die Erledigung des Verwaltungsaktes an.

Übersetzung

An Herakleides, Dorfschreiber von Tebtynis, von Horos, Sohn des Herakles und der Ta..., Enkel des Orseus, aus dem obengenannten Dorfe. Mein von demselben Vater und derselben Mutter abstammender Bruder Vestinos aus demselben Dorf, kopfsteuerpflichtig in dem Dorf, ist im gegenwärtigen Jahr, im Monat Choiak des 20. Jahres des Traianus Optimus Caesar, unseres Herrn, gestorben. Deshalb bitte ich, diesen Namen auf die Liste der Verstorbenen zu setzen, wie in ähnlichen Fällen.

(2.Hd.) Ich, der Dorfschreiber Herakleides, habe unterzeichnet betreffend den Tod des Vestinos. Im 20. Jahre des Imperator Caesar Nerva Traianus Augustus Germanicus Dacicus Parthicus, am 22. Tybi.

3. P.Gen. inv. 46

Soknopaiu Nesos

8 x 19 cm

27. Nov. - 26. Dez. 178 n. Chr.

Der Papyrus hat abgesehen von kleineren Löchern nur eine große Lücke in der Mitte, wodurch uns der Name eines Verstorbenen verloren gegangen ist; unten ist er abgebrochen, doch das Hypomnema ist vollständig erhalten. Fraglich ist, ob nach der Endlinie die üblichen amtlichen Zusätze mit der ausführlichen Datierung weggebrochen sind. Normalerweise erwartet man in einer Anzeige an den βασιλικὸς γραμματεὺς eine Anweisung, die die Bearbeitung des Falles auf den κωμογραμματεὺς überträgt. Daß die Subskription ganz fehlt, ist nicht üblich; man müßte sich dann vorstellen, daß die Urkunde eine Kopie im Besitz des Deklaranten war, die niemals an eine amtliche Stelle gelangt ist. Das Verso ist leer.

Die Todesanzeige ist an den βασιλικὸς γραμματεὺς gerichtet. Der Absender Panephremmis, Sohn des Stotoetis des Dritten, Enkel des Stotoetis, Priester aus Soknopaiu Nesos, gibt den Tod zweier Verwandten an. Die Verstorbenen waren Priester derselben Götter wie Panephremmis (Z. 15/16), so daß man ihre Zugehörigkeit zur ersten Phyle (Z. 15) wohl auch auf ihn übertragen kann. Das genaue Verwandtschaftsverhältnis zwischen Panephremmis und den Verstorbenen ist ungewiß, ebenso das der Verstorbenen untereinander. Höchstwahrscheinlich waren die Verstorbenen Vater und Sohn, was erklären würde, warum der zweite Tote nur mit seinem eigenen Namen angeführt wurde. Die Verwandtschaft zu Panephremmis muß mindestens 2. Grades sein, da man sonst eine genauere Bezeichnung (Vater, Bruder, Sohn usw.) gewählt hätte. Die Angabe des Steuerstatus der Verstorbenen fehlt. Da keine behördliche Subskription erhalten ist, kann kein exaktes Datum für die Urkunde angegeben werden.

Diese Todesanzeige ist eines der wenigen Exemplare, in denen der Tod mehrerer Verstorbenen angezeigt wird. Im Oxyrhynchites finden sich drei von insgesamt 23 Stücken: P.Oxy.XLIX 3510 (C.P.Gr. II Nr. 15) , 78/79 n.Chr.; P.Oxy.XII 1550 (C.P.Gr. II Nr. 26), 116 n.Chr.; P.Oxy.IX 1198 (C.P.Gr. II Nr. 39), 150 n.Chr. Im Arsinoites hatten wir bisher nur zwei solche Stücke von insgesamt 55 erhalten: BGU I 79 (C.P.Gr. II Nr. 55), 175/76 n. Chr.,

Ptolemais Euergetis, und P.Prag. I 19, 177-180 n.Chr., Soknopaiu Nesos. Dazu kommt nun die hier veröffentlichte Todesanzeige von 178 n.Chr. aus Soknopaiu Nesos.

Es fällt auf, daß die Stücke aus dem Arsinoites aus dem kurzen Zeitraum zwischen 175 und 180 kommen; des weiteren, daß zwei von ihnen aus demselben Dorf stammen. Die Tatsache, daß zwei bzw. drei Personen aus derselben Familie im gleichen Ort und im gleichen Monat starben, deutet darauf hin, daß eine ansteckende Krankheit oder eine Epidemie der Grund dafür war.

G. Casanova hat die Zeugnisse für Epidemien u.ä. zusammengestellt⁸ und zuletzt speziell die Pest unter Marc Aurel im Arsinoites untersucht⁹, in deren Schlußphase um 178/79 unser Zeugnis fällt.

	Ἀπολλωνίῳ βασιλικῷ	Tafel IIIb
	γρα(μματεῖ) Ἀρσι(νοίτου) Ἡρακ(λείδου) μερίδ(ος)	
	πα[ρ]ὰ Πανεφρέμ-	
4	μεως Στοτοήτεως	
	(τρίτου) Στοτοή(τεως) ἀπὸ κόμης	
	Σοκνοπαίου Νήσου	
	ἱερέως Σοκνοπαίου	
8	θεοῦ μεγάλου μεγάλ(ου)	
	καὶ τῶ[ν συ]γνάων [θ]ε-	
	ῶν. ὁ συγγενής μου	
	Στοτοήτης Στοτοήτε-	
12	ως [τοῦ Στ]ο[τ]οήτεως	
	μητ(ρός) [.....]τιος καὶ ὁ	
	τού[του υἱός] [.....] [.....]	
	[ἱερ]εῖς ἅ φυλ(ῆς) τῶν αὐ-	
16	τῶν θεῶν ἐτελεύ-	
	τησαν τ[ῶ] Ἀδριανῶ	
	μηνὶ τοῦ ἐνεστῶ-	
	τος ιθ (ἔτους). διὸ ἐπιδίδω(μι)	
20	εἰς τὸ ταγή(ναι) αὐτῶν τ[ῶ]	
	ὀνό(ματα) [ἐ]ν τῇ τῶν τετελ(ευτηκότων)	
	τάξει.	

1-2 Apollonios ist als βασιλικὸς γραμματεὺς Ἀρσινοίτου Ἡρακλείδου μερίδος im Jahre 178 gut bezeugt: G. Bastianini, J.E.G. Whitehorne, *Strategi and Royal Scribes of Roman Egypt* (Pap. Flor. XV, Firenze 1987) S. 123.

3 Es gibt in SPP XXII 42, 8-10 einen Πανεφρέμις Στοτοήτεως τρίτου Στοτοήτεως ἱερεὺς ἅ φυλῆς τῶν αὐτῶν θεῶν ὡς (ἔτων) μ οὐλή ἀντίχειρι ἀριστερῶ. Er ist Priester derselben Götter wie sein Kontrahent Πακῦσις, allerdings wird dieser als Priester nur einer

⁸ *Aegyptus* 64 (1984) 163-201; *Atti del XVII Congr. Int. di Papirologia III*, Napoli 1984, 949-956; *Yale Classical Studies* 28 (1985) 145-154.

⁹ *Aegyptus* 68 (1988) 93-97. Zur Bevölkerungsverminderung als Folge der Pest in Soknopaiu Nesos siehe auch D. Hobson, *Atti del XVII Congr. Int. di Papirologia III*, Napoli 1984, 847-864.

Gottheit bezeichnet, Z. 6/7: ἱερεὺς ... Σοκνοπαίου μεγάλου μεγάλου. Ich nehme an, daß hier καὶ τῶν συννάων θεῶν nur weggelassen ist. Der Papyrus wird auf das Jahr 185 n.Chr. datiert, und Panephremmis ist zu diesem Zeitpunkt 40 Jahre alt. Es bietet sich an, diesen Mann mit unserem Panephremmis zu identifizieren. Wir können somit feststellen, daß er zum Zeitpunkt der Eingabe der Todesanzeige im Jahre 178 n.Chr. 33 Jahre alt ist.

11-13 Den Verstorbenen Stotoetis, Sohn des Stotoetis, Enkel des Stotoetis, kann ich nicht identifizieren. Zwar gibt es genug Priester mit diesem Namen;¹⁰ es stellt sich aber die Frage, ob in der Lücke in Z. 12 zwischen Vater- und Großvaternamen wirklich τοῦ gestanden hat, oder ob nur wie bei Panephremmis ein Zusatz zum Vatersnamen zu erwarten wäre, also z.B. eine abgekürzte Form von πρεσβύτερος, δεύτερος oder νεώτερος. Auch für diese Formen des Namens gibt es Anwärter. Ich kann hier keine sichere Entscheidung treffen.

14 Diese Zeile ist fast ganz zerstört. Ich erwarte nach τοῦ[του die Verwandtschaftsbezeichnung und den Namen. Bei den seltenen Anzeigen für zwei oder mehr Verstorbene wird jeder mit vollständigen Angaben zur Person (Vater-, Großvater-, Muttername) aufgeführt, vgl. z.B. BGU I 79, 7-14 (C.P.Gr. II Nr. 55). Da wir in der nächsten Zeile 15 aber mit ἱερεὺς ἄ φυλ(ῆς) schon wieder auf sicherem Grund stehen, reicht der Platz in Zeile 14 nur für einen Namen aus. Ich habe mich für die Verwandtschaftsbezeichnung νιός entschieden, weil sie kurz ist und weil darüber hinaus dann die Notwendigkeit entfällt, diesen Verstorbenen genauer zu kennzeichnen; er ist ja durch seinen vorhergehenden Vater hinreichend bekannt. Die Buchstabenüberreste des Namens sind ganz dürftig. Sicher ist nur das letzte σ, eventuell könnte der viertletzte Buchstabe ein β sein.

18-19 τοῦ ἐνεστῶτος ιθ (ἔτους). Es ist das 19. Jahr des Marc Aurel. In den 70er und 80er Jahren des 2. Jhdt.s unter Marc Aurel und Commodus fehlt teilweise die Kaisertitulatur nach der Angabe des Regierungsjahres, vgl. P.Fay. 30 (C.P.Gr. II Nr. 53); BGU XIII 2231 (C.P.Gr. II Nr. 58); P.Petaus 8 (C.P.Gr. II Nr. 63).

19-20 Die Deklarationsformel ist so ohne Parallele. In den Todesanzeigen des Arsinoites steht ἐπιδίδωμι gewöhnlich mit einem von ὅπως eingeleiteten Finalsatz, z.B. P.Lond. II 281, p. 65, 15 (C.P.Gr. II Nr. 10) oder SB XIV 11706, 12 (C.P.Gr. II Nr. 24). Die hier verwandte Infinitiv-Konstruktion entspricht genau diesem Finalsatz, vgl. B.G. Mandilaras, The Verb in the Greek Non-Literary Papyri, Athens 1973, § 850 (1).

22 Unter der Todesanzeige ist links noch die Endlinie zu erkennen. Von weiteren Spuren, etwa einer behördlichen Subskription, ist nichts zu sehen.

Übersetzung

An Apollonios, den königlichen Schreiber des Herakleides-Bezirks des Arsinoites, von Panephremmis, Sohn des Stotoetis des Dritten, Enkel des Stotoetis, aus dem Dorf Soknopaiou Nesos, Priester des Soknopaios, des höchsten Gottes, und der Götter, die mit ihm zusammen verehrt werden. Mein Verwandter Stotoetis, Sohn des Stotoetis, Enkel des Stotoetis, Sohn der ..., und sein Sohn ..., (beide) Priester der ersten Phyle und derselben Götter, starben im Monat Hadrianos des gegenwärtigen 19. Jahres. Deswegen mache ich die Eingabe, damit ihre Namen in die Liste der Verstorbenen eingetragen werden.

Heidelberg

Ruth Duttenhöfer

¹⁰ Siehe z.B. C. Wessely, Karanis und Soknopaiou Nesos, Wien 1902, S. 149.



Todesanzeige (P.Heid. Inv. G 512)